

Schreiben von Frau Birgit Huber-Wanner

Sehr geehrter Herr Schwab,

Da Sie Mitglied im Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz sind, erlaube ich mir, mich mit einem wichtigen Anliegen an Sie zu wenden.

Die gemeinsame Agrarpolitik der Europäischen Union nach 2013 wird derzeit festgelegt. Dabei geht es nicht nur um Subventionen, sondern auch um Klimaschutz und Artenvielfalt, Wasser- und Bodenqualität, regionale Entwicklung und Tierschutz, um die Wahl künftiger Technologien und nicht zuletzt um die Qualität unseres Essens und unsere Gesundheit.

Der Welthunger muss bekämpft werden und besonders wir Europäer sind verpflichtet, uns auch um globale Gerechtigkeit zu kümmern.

Die Ernährungs- und Agrarpolitik Europas ist eine zu wichtige Angelegenheit, um sie alleine den Lobbyisten zu überlassen. Bei der Abstimmung im Plenum möchte ich Sie bitten, die nachstehend genannten Punkte zu berücksichtigen und sich für dafür einzusetzen:

1. Die Subventionen in der Landwirtschaft sollten voll transparent sein
2. Einhaltung des Greenings
3. Keine Doppelzahlungen für ein und dieselbe Leistung.
4. Klare und zu überprüfende Mindeststandards für alle Landwirte.
5. 7 % ökologische Vorrangfläche sollte vorgeschrieben sein.
6. Die Staaten oder Bundesländer sollen garantieren, dass die Fläche der Weiden und Wiesen nicht geringer wird.
7. keine Steuergelder für private Versicherungssubventionen, die nur Banken und Versicherungen nützen.
8. keine Monokulturen, d. h. statt Diversifizierung in 1 Jahr, eine echte Fruchtfolge von min. 3 Früchten über 3 Jahre für alle Betriebe.
9. Die Einhaltung aller Gewässerschutz und Pestizidgesetze muss Voraussetzung für die Zahlungen bleiben.
10. Überprüfung der globalen Auswirkungen und Einhaltung internationaler Abkommen
11. Die Exportsubventionen müssen sofort abgeschafft werden

Als Eu-Bürgerin bedeutet mir die Zukunft der Nahrungsmittelversorgung und unseres Lebensraumes sehr viel, Ich bitte Sie daher, sich als Volksvertreter nicht vor den Karren der Lebensmittelindustrie spannen zu lassen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und hoffe auf eine Rückantwort.

Mit freundlichen Grüßen

Birgit Huber-Wanner
Freiburg

----- Originalnachricht -----

Betreff: Antwortschreiben des Referenten des EU-Abgeordneten Dr. Schwab

Datum: 21.02.2013 18:33

Absender: Birgit Huber-Wanner

Sehr geehrte Frau Huber-Wanner,

für Ihr Schreiben zur Gemeinsamen Agrarpolitik möchte ich Ihnen danken und werde Ihnen gerne im Auftrag von Herrn Dr. Schwab MdEP den aktuellen Stand der Debatte darlegen.

Wir befinden uns momentan inmitten der Diskussionen zur Agrarreform. Am 23./24. Januar 2013 hat der Landwirtschaftsausschuss seine Position festgelegt.

Auf die von Ihnen angesprochenen Punkte möchte ich wie folgt eingehen:

Zunächst ist anzumerken, dass, insbesondere zum Greening, sehr viele Änderungsanträge eingereicht wurden. Die hierzu ausgehandelten und vom Ausschuss angenommenen Kompromisse stellen nun die Grundlage für die weitere Diskussion im Europäischen Parlament dar.

Die Ökologisierung der Agrarpolitik wird im Europäischen Parlament als eine Notwendigkeit anerkannt. Allerdings müssen die Maßnahmen für alle Landwirte in der EU praktikabel gestaltet werden und den unterschiedlichsten Voraussetzungen in allen 27 Mitgliedsstaaten Rechnung tragen.

Erbrachte Umweltleistungen, wie Agrarumweltprogramme, müssen beim Greening berücksichtigt werden. Die Europäische Kommission selbst hat vorgeschlagen, Biobetriebe vom Greening auszunehmen. Dies empfinde ich den Landwirten gegenüber, die zwar keinen Ökolandbau betreiben aber ebenfalls zusätzliche, adäquate Umweltleistungen erbringen, als ungerecht.

Was die ökologische Vorrangfläche betrifft, so war und ist dieser Punkt sehr umstritten. Ein Kompromiss konnte bei einer Staffelung der Vorrangfläche von 3% ab 2014 über 5% im Jahr 2016 bis 7% ab 2018 gefunden werden.

Der Ausschuss hat sich für die Erhaltung von Grünland ausgesprochen. Den Mitgliedsstaaten, bzw. Bundesländern, steht es frei, diese Maßnahmen regional oder einzelbetrieblich einzufordern. Der Landwirtschaftsausschuss fordert weiter eine dreigliedrige Anbaudiversifizierung ab 30 Hektar.

Eine generelle Anhebung des Kofinanzierungssatzes hält der Landwirtschaftsausschuss für falsch. Wenn die Mitgliedsstaaten der EU weniger Geld zur Verfügung stellen wollen, wonach es derzeit aussieht, dann kann nicht gleichzeitig deren Finanzierungsanteil an Projekten ansteigen. Der Ausschuss hat sich dennoch dafür ausgesprochen, dass der Kofinanzierungssatz für Agrarumweltmaßnahmen, je nach Region, bis zu 90% betragen kann.

Ein wichtiges Ziel besteht darin, die Kürzungen für die 2. Säule so gering wie möglich zu halten. Allerdings wird eine starke 2. Säule maßgeblich vom Finanzrahmen 2014-2020 abhängen.

Dem Risiko- und Krisenmanagement in der 2. Säule steht der Agrarausschuss kritisch gegenüber. Allerdings ist dieses Instrument für einige Mitgliedsstaaten wichtig und wurde daher mehrheitlich im Ausschuss unterstützt.

Die Möglichkeit der Mittelübertragung von der 2. in die 1. Säule besteht für Deutschland nicht. Allerdings gibt es für einige Staaten, die vergleichsweise geringe Zahlungen aus der 1. Säule erhalten, gute Argumente warum diese Möglichkeit bestehen sollte.

Bei alledem steht für Herrn Dr. Schwab MdEP stets das Ziel im Vordergrund, einen guten und fairen Ausgleich der Interessen aller Beteiligten zu erzielen.

Für weitere Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Christoph Koch
German Attorney at Law / Rechtsanwalt
Parliamentary Assistant to MEP Dr. Andreas Schwab